

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8487

Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden- Württemberg und anderer Rechtsvorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8487 – mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 6 wird wie folgt geändert:

In § 62 a Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten „Behörde im Sinne von § 18“ die Worte „oder des Polizeireviers“ eingefügt.

2. Nummer 16 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe f wird wie folgt geändert:

aa) In Doppelbuchstabe bb wird der dritte Spiegelstrich gestrichen.

bb) Doppelbuchstabe ff wird wie folgt gefasst:

„Die Amtsbezeichnung ‚Zweiter Konrektor^{5) 6)‘ mit Funktionszusatz wird gestrichen.“}

b) Buchstabe g wird wie folgt geändert:

aa) In Doppelbuchstabe bb wird der erste Spiegelstrich gestrichen und der zweite Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„– als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule

- mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
- mit mehr als 360 Schülern³⁾“

bb) In Doppelbuchstabe ee wird der vierte Spiegelstrich gestrichen und der fünfte Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„– einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule

- mit bis zu 180 Schülern
- mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern³⁾“

cc) In Doppelbuchstabe gg wird der zweite Spiegelstrich gestrichen und der dritte Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„– einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern“

c) In Buchstabe h Doppelbuchstabe bb wird der zweite Spiegelstrich gestrichen und der dritte Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„– einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern“

II. Artikel 15 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Beamtinnen und Beamte, denen ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Artikels ein in Absatz 1 oder 2 genanntes Amt übertragen wurde, entsprechend. Die betreffenden Beamtinnen und Beamten werden zum Tag der Amtsübertragung übergeleitet.“

III. Die Anlage zu Artikel 15 Absatz 2 wird durch die beiliegende Anlage ersetzt.

02. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Anlage
(zu Artikel 15 Absatz 2)

Überleitungsübersicht

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz	Bisherige Bes.Gr./ Amtszulage (Stand 01.01.2020)	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz	Neue Bes.Gr./ Amtszulage (Stand 01.01.2020)
1	Rektor ²⁾ - einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern	A 12 + 186,07 €	Rektor - einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern	A 13
2	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (wenn mehr als 80 bis zu 100 Schüler)	A 13	Rektor - einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern	A 13
3	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (wenn mehr als 100 bis zu 180 Schüler)	A 13	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern ⁵⁾	A 13 + 223,18 €
4	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern ⁵⁾	A 13 + 223,18 €	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 14
5	Rektor - einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern (wenn an einer Grundschule)	A 14	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern ³⁾	A 14 + 223,18 €

6	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 360 Schülern ⁵⁾ (wenn bis zu 180 Schüler)	A 13 + 223,18 €	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Schülern	A 14
7	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 360 Schülern ⁵⁾ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)	A 13 + 223,18 €	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern ³⁾	A 14 + 223,18 €
8	Rektor - einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern (wenn an einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule)	A 14	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule mit mehr als 360 Schülern	A 15
9	Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule	A 14	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule	A 14

10	<p>- mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn bis zu 180 Schüler)</p> <p>Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)</p>	A 14	<p>mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Schülern</p> <p>Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern³⁾</p>	A 14 + 223, 18 €
11	<p>Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)</p>	A 14	<p>Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)</p>	A 15
12	<p>Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule (wenn mehr als 360 Schüler)</p>	A 14 + 223, 18 €	<p>Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 360 Schüler)</p>	A 15

13	<p>- mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern³⁾</p> <p>Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern³⁾ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)</p>	A 14 + 223,18 €	<p>mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern</p> <p>Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern³⁾</p>	A 14 + 223,18 €
14	<p>Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern³⁾ (wenn mehr als 360 Schüler)</p>	A 14 + 223,18 €	<p>Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule mit mehr als 360 Schülern</p>	A 15
15	<p>Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p>	A 15	<p>Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule, Grundschule mit Realschule</p>	A 15

16	- mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule - mit mehr als 360 Realschülern	A 15	mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule mit mehr als 360 Schülern Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule mit mehr als 360 Schülern	A 15
17	Konrektor ²⁾ - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 12 + 186,07 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 13
18	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	A 13	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern ⁵⁾	A 13 + 223,18 €
19	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 Schülern ⁴⁾ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)	A 13 + 125,84 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 14
20	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 Schülern ⁴⁾	A 13 + 125,84 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 14 + 223,18 €

21	<p>(wenn mehr als 360 Schüler)</p> <p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 180 Schülern⁵⁾⁶⁾</p> <p>(wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)</p>	A 13 + 223,18 €	<p>Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Schülern³⁾</p> <p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern</p>	A 14
22	<p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 180 Schülern⁵⁾⁶⁾</p>	A 13 + 223,18 €	<p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Schülern³⁾</p>	A 14 + 223,18 €
23	<p>(wenn mehr als 360 Schüler)</p> <p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p>	A 14	<p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Schülern³⁾</p>	A 14 + 223,18 €

24	<p>- mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern</p> <p>Konrektor</p> <p>- als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>- mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern</p> <p>(wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)</p>	A 14	<p>mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>- mit mehr als 360 Schülern³⁾</p>	A 14
25	<p>Konrektor</p> <p>- als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>- mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)</p>	A 14	<p>Konrektor</p> <p>- als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>- mit mehr als 360 Schülern³⁾</p>	A 14 + 223,18 €
26	<p>Konrektor</p> <p>- als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule,</p>	A 14 + 223,18 €	<p>Konrektor</p> <p>- als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule,</p>	A 14 + 223,18 €

27	Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern ³⁾	A 14 + 223,18 €	Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Schülern ³⁾	A 14 + 223,18 €	
28	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Realschülern ³⁾	A 14 + 223,18 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Schülern ³⁾	A 14	
29	Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 850 Schülern	A 14	Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern	A 14	
29	Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 850 Schülern	A 14	Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 540 Schülern	A 14	
30	Zweiter Konrektor ⁵⁾⁶⁾ - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	A 13 + 223,18	Zweiter Konrektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	A 14	

31	Zweiter Konrektor - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 425 Schülern	A 14	Zweiter Konrektor - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern	A 14
32	Zweiter Konrektor - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 210 Schülern	A 14	Zweiter Konrektor - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern	A 14
33	Zweiter Konrektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern - mit mehr als 360 Realschülern	A 14	Zweiter Konrektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	A 14

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften – Drucksache 16/8487 in seiner 60. Sitzung am 2. Oktober beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, das Plenum habe sich am 23. Juli 2020 in Erster Beratung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst. Die beiden Regierungsfractionen hätten nun zur heutigen Beratung im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht (*Anlage*), auf den er hiermit verweise.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE trägt vor, viele Polizeireviere im Land hätten jeweils mehr als 50 Beschäftigte und seien damit relativ große Einrichtungen. Allerdings fielen sie nicht unter den Behördenbegriff von § 18 des Landesbesoldungsgesetzes. Mit der Leitung der angesprochenen Polizeireviere würden des Öfteren Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes beauftragt. Die Regierungsfractionen beantragten mit ihrer Vorlage u. a., auch diesen Bediensteten die geplante Vertretungszulage zu gewähren und deren Tätigkeit damit angemessen zu honorieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, seine Fraktion habe im Plenum signalisiert, dass sie dem Gesetzentwurf zustimmen könne. Ob der nun vorgelegte Änderungsantrag sie daran hindere, habe die SPD in der Kürze der Zeit nicht sofort nachvollziehen können. Er persönlich meine, dass dies nicht der Fall sei und der Änderungsantrag in die richtige Richtung weise. Daher werde die SPD dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD betont, seine Fraktion teile die Einschätzung, dass Stellenhebungen bei Lehrkräften und Leitern von Polizeireviere sinnvoller seien. In der jetzigen Situation jedoch habe die AfD wenig Verständnis für Stellenhebungen und werde dagegen stimmen. So sei allgemein eine weitere Spaltung der Gesellschaft zu erkennen zwischen Menschen, die sich keine Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen müssten, und anderen, bei denen dies sehr wohl der Fall sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, einer der Abgeordneten, die sich der heutigen gemischten Sitzung mit Videokonferenz von außen zugeschaltet hätten, sei für ihn nicht sichtbar. Diesen werde er jeweils durch gesonderten Aufruf nach seinem Votum fragen.

Unter Anwendung des vom Vorsitzenden gerade angesprochenen Verfahrens stimmt der Ausschuss dem von Abgeordneten der Grünen und der CDU eingebrachten Änderungsantrag (*Anlage*) mehrheitlich zu. Ebenfalls mehrheitlich empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/8467 mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

06.10.2020

Klein

Anlage 1

zu TOP 2.
FinA/2. Oktober 2020**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/8487****Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und
anderer Rechtsvorschriften**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel 1 Nummer 6 wird wie folgt geändert:

In § 62 a Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten „Behörde im Sinne von § 18“ die Worte „oder des Polizeireviers“ eingefügt.

2. Artikel 1 Nummer 16 wird wie folgt geändert:

- a) Buchstabe f wird wie folgt geändert:

- aa) In Doppelbuchstabe bb wird der dritte Spiegelstrich gestrichen.

- bb) Doppelbuchstabe ff wird wie folgt gefasst:

„Die Amtsbezeichnung „Zweiter Konrektor⁵⁾ 6)“ mit Funktionszusatz wird gestrichen.“

- b) Buchstabe g wird wie folgt geändert:

- aa) In Doppelbuchstabe bb wird der erste Spiegelstrich gestrichen und der zweite Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„- als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule

- mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
- mit mehr als 360 Schülern³⁾“

bb) In Doppelbuchstabe ee wird der vierte Spiegelstrich gestrichen und der fünfte Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule

- mit bis zu 180 Schülern
- mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern³⁾“

cc) In Doppelbuchstabe gg wird der zweite Spiegelstrich gestrichen und der dritte Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„- einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern“

c) In Buchstabe h Doppelbuchstabe bb wird der zweite Spiegelstrich gestrichen und der dritte Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern“

3. Artikel 15 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Beamtinnen und Beamte, denen ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Artikels ein in Absatz 1 oder 2 genanntes Amt übertragen wurde, entsprechend. Die betreffenden Beamtinnen und Beamten werden zum Tag der Amtsübertragung übergeleitet.“

4. Die Anlage zu Artikel 15 Absatz 2 wird durch die beiliegende Anlage ersetzt.

01. 10. 2020

Walker, Bay, Kern, Lindlohr, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE

Wald, Klein, Kößler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU

Begründung

Die Leitung eines Polizeireviers ist von der Verantwortung und der Schwierigkeit der zu bewältigenden Aufgaben her der Leitung von Behörden im Sinne des § 18 Landesbesoldungsgesetz, die die Neuregelung vor Augen hat, vergleichbar. Angesprochen sind dabei Polizeireviere, deren Leitung dem höheren Polizeivollzugsdienst zugeordnet ist. Dies sind durchweg Polizeireviere mit größerem Personalkörper. Sie fallen jedoch nicht dem Behördenbegriff des § 18 Landesbesoldungsgesetz und müssen daher in der Neuregelung gesondert benannt werden.

Erfahrungsgemäß sind bei ca. $\frac{1}{4}$ der 136 Polizeireviere, deren Leitung im höheren Dienst ausgewiesen ist, Beamtinnen oder Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes mit der (kommissarischen) Leitung beauftragt. Es wäre nicht gerechtfertigt, wenn die Betroffenen nicht ebenfalls die geplante Vertretungszulage erhalten könnten.

Bei ca. $\frac{1}{4}$ von 136, d. h. 34 Dienstposten in BesGr. A13/14 höherer Polizeivollzugsdienstes und der im Gesetzentwurf ausgewiesenen monatliche Vertretungszulage in Höhe 260 Euro (A14) wäre von einem strukturellen Mittelbedarf in Höhe von rd. 107 Tsd. Euro pro Jahr auszugehen, der aus dem Einzelplan 03 finanziert werden müsste.

Das Konzept zur Stärkung und Entlastung der Schulleitungen sieht unter anderem die Anhebung des besoldungsrechtlichen Niveaus der Schulleitungsämter an Hauptschulen und an Werkrealschulen auf das der Realschulen vor. In der Einbringungsfassung des Gesetzentwurfes ist daher vorgesehen, dass die Schulleitungsämter an Hauptschulen und an Werkrealschulen ebenso wie die an Grund- und Hauptschulen sowie an Grund- und Werkrealschulen entsprechend der an Realschulen besoldet werden sollen. Hiermit wird den gestiegenen Anforderungen Rechnung getragen.

Diese Verbesserungen wirken sich auch auf Schulverbünde mit Realschulen aus. Bei Schulverbänden von Hauptschulen mit Realschulen, Werkrealschulen mit Realschulen, Grund- und Hauptschulen mit Realschulen sowie Grund- und Werkrealschulen mit Realschulen enthält der Gesetzentwurf ebenfalls eine Anhebung auf das Niveau der Realschulen. Aus Gleichbehandlungsgründen soll nun auch die Einstufung von Funktionsstellen an Grundschulen mit Realschulen auf das Niveau der Realschulen angehoben werden.

Gegenüber den Kosten der Einbringungsfassung des Gesetzentwurfes entstehen hierdurch strukturelle Mehrkosten in Höhe von rund 56.700 Euro jährlich, die durch eine entsprechende Erhöhung der Einsparauflagen (Globale Minderausgaben) des Einzelplans 04 strukturell kompensiert werden sollen.

Im Zuge der Änderungen in Nummer 1 ist die Überleitungsübersicht (Anlage zu Artikel 15 Absatz 2) entsprechend anzupassen.

Von den Überleitungsregelungen in Artikel 15 Absatz 1 und 2 werden Beamtinnen und Beamte erfasst, die sich am Tag vor dem Inkrafttreten und am Tag des Inkrafttretens von Artikel 15 in den in Absatz 1 oder 2 genannten Ämtern befinden (d. h. die am 31. August 2020 und am 1. September 2020 vorhandenen Beamtinnen und Beamte). Entsprechende Beamtinnen und Beamte, denen ab dem 1. September 2020 ein in Artikel 15 Absatz 1 oder 2 genanntes Amt übertragen wurde, werden bisher von den

Überleitungsregelungen nicht erfasst. Da diese Ämter mit der Verkündung des Gesetzes rückwirkend ab 1. September 2020 entfallen, soll durch den Änderungsantrag der genannte Personenkreis in die Überleitungsregelungen einbezogen werden.

Anlage zu Anlage 1
(zu Artikel 15 Absatz 2)

Überleitungsübersicht

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz	Bisherige Bes.Gr./ Amtszulage (Stand 01.01.2020)	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz	Neue Bes.Gr./ Amtszulage (Stand 01.01.2020)
1	Rektor ²⁾ - einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern	A 12 + 186,07 €	Rektor - einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern	A 13
2	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (wenn mehr als 80 bis zu 100 Schüler)	A 13	Rektor - einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern	A 13
3	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (wenn mehr als 100 bis zu 180 Schüler)	A 13	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern ⁵⁾	A 13 + 223,18 €
4	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern ⁵⁾	A 13 + 223,18 €	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 14
5	Rektor - einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern (wenn an einer Grundschule)	A 14	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern ³⁾	A 14 + 223,18 €
6	Rektor	A 13 + 223,18 €	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule,	A 14

- 2 -

7	<p>- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 360 Schülern⁵⁾ (wenn bis zu 180 Schülern)</p> <p>Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 360 Schülern⁵⁾ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)</p>	A 13 + 223,18 €	<p>Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Schülern</p> <p>Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern³⁾</p>	A 14 + 223,18 €
8	<p>Rektor - einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern (wenn an einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule)</p>	A 14	<p>Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern</p>	A 15
9	<p>Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn bis zu 180 Schülern)</p>	A 14	<p>Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Schülern</p>	A 14

- 3 -

10	Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)	A 14	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern ³⁾	A 14 + 223, 18 €
11	Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 360 Schüler)	A 14	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit mehr als 360 Schülern	A 15
12	Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern ³⁾ (wenn mehr als 360 Schüler)	A 14 + 223, 18 €	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit mehr als 360 Schülern	A 15
13	Rektor	A 14 + 223, 18 €	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule,	A 14 + 223, 18 €

- 4 -

14	<p>- einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Hauptbeziehungsweise Werkrealschülern³⁾</p> <p>(wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)</p>		<p>Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern³⁾</p>	A 15
15	<p>Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Hauptbeziehungsweise Werkrealschülern³⁾</p> <p>(wenn mehr als 360 Schüler)</p>	A 14 + 223,18 €	<p>Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern</p>	A 15
16	<p>Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Hauptbeziehungsweise Werkrealschülern</p>	A 15	<p>Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern</p>	A 15

- 5 -

	Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Realschülern		Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern	
17	Konrektor ²⁾ - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 12 + 186,07 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 13
18	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	A 13	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern ⁵⁾	A 13 + 223,18 €
19	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 Schülern ⁴⁾ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)	A 13 + 125,84 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 14
20	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 Schülern ⁴⁾ (wenn mehr als 360 Schüler)	A 13 + 125,84 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule - mit mehr als 360 Schülern ³⁾	A 14 + 223,18 €
21	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule,	A 13 + 223,18 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule,	A 14

- 6 -

22	<p>Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 180 Schülern⁵⁾⁶⁾ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)</p>	<p>A 13 + 223,18 €</p>	<p>Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern</p>	<p>A 14 + 223,18 €</p>
23	<p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 180 Schülern⁵⁾⁶⁾ (wenn mehr als 360 Schüler)</p>	<p>A 14</p>	<p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Schülern³⁾</p>	<p>A 14 + 223,18 €</p>
24	<p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p>	<p>A 14</p>	<p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Schülern³⁾</p>	<p>A 14</p>

- 7 -

25	<p>- mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler) Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 360 Schüler)</p>	A 14	<p>mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern</p>	A 14 + 223,18 €
26	<p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 360 Schüler)</p>	A 14 + 223,18 €	<p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Schülern³⁾</p>	A 14 + 223,18 €
27	<p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p>	A 14 + 223,18 €	<p>Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p>	A 14 + 223,18 €

- 8 -

	- mit mehr als 360 Realschülern ³⁾		mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Schülern ³⁾	
28	Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 850 Schülern	A 14	Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern	A 14
29	Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 850 Schülern	A 14	Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 540 Schülern	A 14
30	Zweiter Konrektor ⁵⁾⁶⁾ - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	A 13 + 223, 18	Zweiter Konrektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	A 14
31	Zweiter Konrektor - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 425 Schülern	A 14	Zweiter Konrektor - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern	A 14
32	Zweiter Konrektor - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 210 Schülern	A 14	Zweiter Konrektor - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern	A 14
33	Zweiter Konrektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	A 14	Zweiter Konrektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	A 14

- 9 -

	- mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern			
	- mit mehr als 360 Realschülern			